



## Tarife für die Miete des Zweigraums

Chutzenstrasse 59, 3007 Bern

### 1 Miete des Zweigraumes für Veranstaltungen

Ganzer Tag	CHF	150.--
½ Tag	CHF	120.--
Zuschlag für die Benutzung des Flügels	CHF	30.--

Mitgliedern des Johannes Zweiges wird ein Rabatt von 20% gewährt.  
Bei einer Mietdauer von mehr als zwei Tagen hintereinander kann auf Anfrage ein Rabatt gewährt werden.

### 2 Miete des Zweigraumes für regelmässige Nutzung für Lektionen

Für die regelmässige Nutzung des Zweigraumes (wöchentlich oder 14-täglich) für mindestens 4 Lektionen, geleitet von einem Zweigmitglied, gelten folgende Ansätze:

Miete pro Lektion	CHF	20.--
Zuschlag für die Benutzung des Flügels	CHF	10.--

### 3 Heizungszuschlag

Während der Heizperiode wird ein Zuschlag von CHF 10.-- pro Tag, CHF 5.-- pro Halbtage verrechnet.

### 4 Mietdauer

als ½ Tag gilt	bis 4 Stunden
als 1 Tag gelten	ab 4 Stunden
Lektion	bis 1 ½ Stunden, z.B. für künstlerische Kurse vor dem Zweigabend

### 5 Teeküche und Garderobe

Die Teeküche und Garderobe stehen dem Mieter zur Verfügung. Sie werden mit dem Mieter im Untergeschoss geteilt. Die Teeküche ist aufgeräumt zu verlassen.

### 6 Rauchverbot

Das Rauchen, Abbrennen von Räucherstäbchen oder die Verwendung von Duftessenz ist in allen Räumen verboten.

## **7 Parkplätze**

Die 2 Doppelparkplätze (1,2) linker Hand vor dem Zweigraum stehen dem Mieter zur Verfügung. Der Doppelparkplatz 3 steht dem Mieter ausserhalb der Bürozeiten zur Verfügung. Der Doppelparkplatz 4 steht nicht zur Verfügung.

## **8 Annullation**

Wochenendvermietungen: Erfolgt eine Annullation bis 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist diese kostenlos. Bei weniger als 4 Wochen wird  $\frac{1}{2}$  des Tarifs verrechnet.

Vermietungen an Arbeitstagen: Ein Rücktritt ist bis 2 Wochen vor der Veranstaltung kostenlos, nach diesem Zeitpunkt werden für administrative Umtriebe  $\frac{1}{2}$  des Tarifs, maximal CHF 50.-- verrechnet.

## **9 Zahlungsbedingungen**

Die Miete ist spätestens am Tag der Nutzung fällig und ist auf PC 30-7210-9 zu überweisen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 29.01.2008 genehmigt und in Kraft gesetzt.